

**Symposium „Moderner Datenschutz im 21. Jahrhundert“
am 4. Oktober 2010, Abgeordnetenhaus von Berlin**

**Eröffnungsansprache des Vorsitzenden der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder im Jahre 2010, Jörg Klingbeil,
Landesbeauftragter für den Datenschutz Baden-Württemberg**
(es gilt das gesprochene Wort)

Es ist mir eine große Ehre, Sie alle heute hier begrüßen zu können. Ich freue mich über Ihr zahlreiches Erscheinen. Zunächst darf ich mich – zugleich auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen – bei Ihnen, Herr Präsident Momper, herzlich bedanken, dass die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder mit ihrem Symposium in diesem Hohen Hause zu Gast sein darf. Welch ein geschichtsträchtiger Ort dies ist, wurde uns nicht erst durch den Festakt vom vergangenen Samstag hier im Plenarsaal deutlich gemacht. Auch die unmittelbare Umgebung des Gebäudes, wo früher die Mauer Berlin und Deutschland trennte, wo aber auch eine der Schaltzentralen des nationalsozialistischen Völkermords lag, mahnt uns zur Erinnerung an die gemeinsame Geschichte, aber auch zur Dankbarkeit für die Wiedervereinigung Deutschlands vor 20 Jahren und für die Freiheit, die wir in gemeinsamer Verantwortung gestalten dürfen.

Zu dieser Freiheit gehört auch das Recht auf Wahrung der Privatsphäre, verkürzt ausgedrückt, das Recht, in Ruhe gelassen zu werden. Dies gilt zunächst in Bezug auf den Staat, denn der freiheitliche Rechtsstaat zeichnet sich in erster Linie durch die Freiheitsrechte seiner Bürger aus. Nicht sie müssen sich für ihr Tun und Lassen gegenüber staatlichen Instanzen rechtfertigen, sondern es ist umgekehrt der Staat, der nur im überwiegenden Allgemeininteresse und nur auf einer klaren gesetzlichen Grundlage in diese Freiheitsrechte eingreifen darf. Deswegen geht auch die häufig gehörte Antwort mancher Zeitgenossen auf diese Eingriffe – seien es Polizeikontrollen oder Videoüberwachung –, sie hätten nichts zu verbergen, an der Sache vorbei. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem wegweisenden Urteil zur Volkszählung aus dem Jahre 1983 erklärt, worum es eigentlich geht: Um das Recht des Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung, um das Recht, Herr der über ihn gesammelten Informationen zu sein. Das Gericht hat damals aber auch die gemeinschaftsbezogene Komponente dieses Rechts betont: Wer nicht weiß, ob er beobachtet wird und welche Folgen das hat, wird sich vielleicht überhaupt politisch zurückhalten. Wer das für überholt hält, dem empfehle ich, einmal einen Blick in die Datensammlungen des polizeilichen Staatsschutzes zu werfen, in denen auch völlig legale Handlungen der

beobachteten Personen ihren Niederschlag finden können, ohne dass die Betroffenen davon erfahren.

Nun ist der hohe Anspruch des Bundesverfassungsgerichts aus dem Volkszählungsurteil, wonach der Einzelne stets im Bilde sein soll, wer welche Daten über ihn aus welchem Grund sammelt und nutzt, mittlerweile erheblichen Strapazen ausgesetzt. Die Lebensprozesse unserer Gesellschaft verlagern sich zunehmend in die digitale Welt. Zum großen Teil freiwillig werden von den Bürgerinnen und Bürgern immer mehr dauerhafte Datenspuren im Internet gelegt, an denen die Wirtschaft, aber auch öffentliche Stellen Interesse haben. Elektronische Helfer in allen Lebenslagen sind zunehmend in der Lage, Aufenthaltsort und Verhalten zu erfassen. Kundenkarten und Scoringwerte geben Auskunft über Konsumgewohnheiten und Kreditwürdigkeit. Immer genauere Daten können zu Profilen zusammengeführt und verknüpft werden. Vielfach geschieht das für die Betroffenen unbemerkt. Auf diese Weise werden die Persönlichkeit eines Menschen, sein Verhalten, seine Interessen und Gewohnheiten vorhersehbar und verfügbar gemacht. Der Preis für die allgegenwärtige und zunehmend gleichzeitige Verfügbarkeit von Informationen im Internet ist hoch, denn die Währung sind die Daten, die seine Nutzer dort zur Verfügung stellen. In dieser Situation ist jeder Einzelne aufgerufen, sich bei der Preisgabe seiner Daten die Risiken bewusst zu machen und Datensparsamkeit, aber auch Respekt vor der Privatsphäre anderer an den Tag zu legen. Es ist ein wichtiges Anliegen aller Datenschutzbeauftragten, dass Datenschutz und Datensicherheit endlich auch als Bildungsaufgaben begriffen werden und dass sich die Vermittlung von Medienkompetenz nicht auf die Schulung technischer Fertigkeiten beschränken darf. Die Fähigkeit der Nutzer, eigenverantwortlich zu handeln und ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung wahrzunehmen, ist vielfach noch schwach ausgeprägt. Hier muss auch der Staat eine aktivere Rolle übernehmen. Dazu zählt auch die Bereitstellung geeigneter Instrumente, um dem vom Bundesverfassungsgericht ebenfalls entwickelten Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme gerecht zu werden.

Bei aller Skepsis und Vorsicht soll aber nicht in Abrede gestellt werden, dass das Internet mehr Chancen als Risiken bietet, dass es die Freiheit, die demokratische Teilhabe und die wirtschaftliche Betätigung befördert und das nicht nur bei uns. Insofern kann man die Aussage aus der Koalitionsvereinbarung der gegenwärtigen Bundesregierung nur unterstreichen: Das Internet ist das freiheitlichste und effizienteste Informations- und Kommunikationsforum der Welt. Es ist aber kein rechtsfreier Raum und auch keine harmlose Spielwiese. Das Internet ist erwachsen geworden und bedarf – soweit erforderlich – endlich eines angemessenen Rechtsrahmens. Diesen

kann das geltende Datenschutzrecht immer weniger bereitstellen, stammt es doch in seinen Grundstrukturen aus den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, als Großrechner dominierten und Speicherplatz und Datenleitungen knapp und teuer waren. In der heutigen Zeit der nahezu allgegenwärtigen und gleichzeitigen Datenverarbeitung über das Internet, der Möglichkeit, Informationen im Netz in Windeseile zu verbreiten und zu spiegeln, erodieren etablierte Begriffe wie „verantwortliche Stelle“ oder „Zweckbindung“ zusehends. Hinzu kommt die globale Verbreitung, die die klassische Datenschutzaufsicht vor nahezu unlösbare praktische Probleme stellt. Moderne Angebote wie das Anmieten von Speicherplatz, Software und Dienstleistungen im Internet nach Bedarf, Stichwort Cloud Computing, sind auf diese Weise nicht oder kaum mit dem herkömmlichen Datenschutzrecht in Einklang zu bringen.

Wir brauchen also eine grundlegende Modernisierung des Datenschutzrechts. Dies ist keine neue Erkenntnis, sondern seit Jahren eine immer wiederkehrende Forderung auf allen Ebenen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das umfangreiche Gutachten von Roßnagel, Pfitzmann und Garstka im Auftrag des Bundesinnenministers vor bald 10 Jahren – Herr Garstka ist heute übrigens unter uns. Zu erinnern ist auch an die Beschlusslage des Deutschen Bundestages, der angesichts des Auseinanderklaffens von datenschutzrechtlichen Bestimmungen und technologischer Entwicklung wiederholt ein modernes, leicht verständliches und übersichtliches Datenschutzrecht gefordert hat. In ähnlicher Weise bekennt sich die Koalitionsvereinbarung der Regierungsparteien auf Bundesebene dazu, das deutsche Datenschutzrecht zukunftsfest und technikneutral gestalten zu wollen. Die Bundesregierung hat erste Weichenstellungen für diesen Herbst angekündigt; einen kleinen Vorgeschmack hat vielleicht in dieser Hinsicht schon der „Geodatengipfel“ am 20. September dieses Jahres gegeben. Die Datenschutzbeauftragten kennen die Probleme aus ihrer Beratungs- und Aufsichtstätigkeit. Aus unserer Sicht ist es auch für den Bereich der Privatwirtschaft sinnvoll, die wesentlichen Maßnahmen unmittelbar in einem Gesetz zu regeln; freiwillige Selbstverpflichtungen können nur eine Übergangslösung sein. Die aktuellen Vorstellungen der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder haben ihren Niederschlag in Eckpunkten zur Modernisierung des Datenschutzrechts gefunden, die Anfang Juni als Broschüre veröffentlicht wurden und heute diskutiert werden sollen.

Ich darf mich bei allen, die zum Gelingen der heutigen Veranstaltung beigetragen haben, namentlich bei Peter Schaar und Dr. Alexander Dix mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, herzlich bedanken. Ich wünsche uns allen heute viele fruchtbare Gespräche und viele neue Erkenntnisse, damit unser Datenschutzrecht fit für das 21. Jahrhundert wird.